

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der My Power Solar GmbH

Für den Handel- und die Distribution von Gütern-/Produkten jeglicher Art.

Bei Fragen zu unseren AGB bitten wir Sie Ihre Anfrage schriftlich an [info@mypower-solar.de](mailto:info@mypower-solar.de) zu senden.

### 1. Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen der My Power Solar GmbH (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) gelten für alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, haben für den Verkäufer keine Bindungswirkung, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Bedingungen des Verkäufers gelten auch dann, wenn der Verkäufer die Lieferung des Käufers in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annimmt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in den Kaufverträgen, diesen Bedingungen und den Angeboten/ Auftragsbestätigungen des Verkäufers schriftlich niedergelegt. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene schriftliche Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

Der Verkäufer behält sich ausdrücklich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäfte durch entsprechende schriftliche Ergänzung inhaltlich abzuändern oder zu ergänzen. Im Falle einer Änderung sind die geänderten Bedingungen dem Käufer unverzüglich zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

Diese Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 i.V.m.14 BGB.

### 2. Angebot, Auftragsbestätigung und Vertragsschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Technische Änderungen der Komponenten bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Die von dem Verkäufer versandten Angebote erfolgen unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs und sind daher freibleibend und unverbindlich bis zum Vertragsabschluss, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, Prospekte, Datenblätter, Infoblätter, sonstige Druckschriften, Produktprospekte o.ä. stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sie dienen lediglich der Orientierung und der Information des Käufers. Für den Inhalt dieser Druckschriften übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Vertrags zu qualifizieren ist, nimmt der Verkäufer innerhalb von fünf Tagen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder Kaufvertrages an. Der Käufer ist an seine Bestellung gebunden es sei denn der Verkäufer teilt ihm mit, dass ein Kaufvertrag bzw. Auftrag nicht geschlossen werden kann oder beabsichtigt wird. Ein Vertragsverhältnis kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer an den Käufer zustande und gilt als anerkannt sofern der Käufer nicht innerhalb von 3 Tagen Widerspruch erhebt.

Es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

Soweit technische Änderungen erforderlich sind, die nicht die Leistungsbeschreibung betreffen, werden diese mit dem Käufer abgesprochen.

Garantien sind nur verbindlich, wenn und soweit diese vom Hersteller zugesichert sind und sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen vom Verkäufer aus der Garantie im Einzelnen festgehalten sind. Im Übrigen gelten die Herstellergarantien für alle von dem Verkäufer gelieferten Waren. Der Verkäufer übernimmt selbst keine Garantien. Er leitet höchstens die Garantien des Herstellers weiter.

Der Verkäufer nimmt Aufträge nur unter dem Vorbehalt an, dass der Lieferant der My Power Solar GmbH seinerseits seine Zusagen und Lieferungen über bestellte Produkte einhält. Bei Nichteinhaltung von Zusagen und Lieferungen von bestellten Produkten seitens des Lieferanten der My Power Solar GmbH behält sich die My Power Solar GmbH das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verkäufer, bei Nichteinhaltung von Lieferungen seitens des bzw. der Vorlieferanten entsteht somit nicht. Kommt kein Geschäft zustande, so sind Unterlagen des Verkäufers (Rahmendlieferverträge, Lieferfähigkeitsbescheinigungen, technische Zeichnungen, Berechnungen u. ä.), unverzüglich in Original an den Verkäufer zurückzugeben.

Der Käufer darf ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers diese weder vervielfältigen noch bei Dritten vorgelegen. Bei Vertragsvortauschung oder Datenmissbrauch behält sich der Verkäufer das Recht vor, Schadenersatzforderung zu verlangen.

Der Käufer behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 2 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen

Kostensteigerungen aufgrund der Materialpreise, Kursschwankungen oder Transportkostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 7 % des vereinbarten Preises, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

### 3. Preise / Zahlungsbedingungen

Die Preise des Verkäufers verstehen sich netto. Hinzu kommt die aktuell gültige MwSt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis unverzüglich jedoch spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Der Käufer ist zum Skontoabzug nur berechtigt, soweit dieser ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Als Zahlungswährung ist der Euro maßgebend. Zahlungen in anderen Währungen sind möglich, bedürfen jedoch ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung des Verkäufers. In diesem Fall dürfen für den Verkäufer keine Wechselkursnachteile entstehen.

Die Zahlungen sind gemäß Vereinbarung zu leisten. Werden von uns andere Zahlungsweisen zugelassen (LC oder Bankgarantien), so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten auf den Gesamtpreis aufzuschlagen und werden vom Käufer übernommen. Bei LC Zahlung muss das Bankkreditiv unwiderruflich von einer deutschen Bank abgesichert sein. Wechsel werden nicht angenommen. Zusätzliche Kosten für Überweisungen auf Treuhandkonten übernimmt der Käufer. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist der Käufer zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. Für alle Preis und Rabattangaben behalten wir uns Irrtümer ausdrücklich vor. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Käufer ohne jeden Abzug an uns zu leisten. Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers ernsthaft in Frage stellen oder wird ein Scheck nicht eingelöst, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung bzw. weitere Bearbeitung des Auftrages ohne Fristsetzung einzustellen, den Auftrag zu kündigen und einen Schadenersatzanspruch von 20 % der Auftragssumme geltend zu machen. Nicht eingehaltene Zahlungstermine berechtigen den Verkäufer zur sofortigen Kündigung des Vertrages und zur Stellung von Schadenersatzansprüchen und etwaiger Mehrkosten. **Halten Sie daher die angegebenen Zahlungstermine unbedingt ein oder fragen Sie rechtzeitig nach den Möglichkeiten eines Zahlungsaufschubs.**

Weitere Ansprüche und Schadenersatzforderungen wegen Nichtvertragserfüllung bleiben dem Verkäufer vorbehalten. Kommt der Käufer mit Zahlung des Kaufpreises oder von Teilzahlungen in Verzug, werden Mahnkosten in Höhe von 25 Euro je Mahnung erhoben. Die Gebühren werden mit dem fälligen Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen verrechnet.

### 4. Liefer- und Leistungszeit

Lieferzeiten oder Termine können nicht verbindlich zugesichert werden. Die angegebenen Liefertermine gelten nur vorbehaltlich einer rechtzeitiger Selbstbelieferung und sind daher grundsätzlich unverbindlich. Die Lieferfrist verlängert sich z.B. beim Eintritt unvorhergesehener Hinder- oder Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen.

Werden zur Einhaltung von Fristen oder Terminen Mitwirkungshandlungen des Käufers nicht rechtzeitig von diesem vorgenommen, verlängern sich die Fristen oder Termine um den Zeitraum der Behinderung oder können gar zum vollständigen Rücktritt des Verkäufers aus der Lieferverpflichtung führen.

Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn aus Gründen höherer Gewalt nicht geliefert werden kann. Der Käufer kann daraufhin vom Vertrag zurücktreten.

Voraussetzung für dieses Rücktrittsrecht ist, dass die Ware von anderen Lieferanten nicht in angemessener Frist, Konditionen und Mahnung zu beschaffen ist.

Die von dem Verkäufer angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen und finanziellen Fragen abgeklärt sind, insbesondere die dem Käufer obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt wurden.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder Abnahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten verletzt. Im extremen Fall, wenn einzelne oder gesamte Forderungen (z.B. Teil- oder Restzahlungen aus geschlossenem Auftrag) des Verkäufers bis eine Woche nach Mitteilung der Versandbereitschaft der Waren noch nicht beglichen wurden, ist der Verkäufer berechtigt, bereits getätigte Zahlungen wegen des Risikos zusätzlicher Kosten einzubehalten und weitere noch etwaige Schadenersatzansprüche an den Käufer zu stellen.

Im Falle des Annahme -/ und oder Abnahmeverzug ist der Verkäufer berechtigt den Auftrag zu stornieren und 10 % des Auftragswertes zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Von dem Verkäufer angegebene Lieferfristen beginnen im Einzelfall erst nach abschließender Klärung von Ausführungseinzelheiten, technischen oder kaufmännischen Fragen, soweit sie sich aus der Sphäre des Käufers stellen. Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, sofern lediglich eine unter den besonderen Umständen des Einzelfalles angemessene Verspätung eingetreten ist. Der Verkäufer haftet nicht für Verspätungen die nicht in seiner Sphäre liegen. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung des Verkäufers setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Streik, Transport und Versorgungsverzögerungen, behördliche Verbote und vergleichbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers auftreten, unterbrechen die Fristen und verlängern diese angemessen. Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Käufer zumutbar sind. Nicht abgerufene, aber bereitgestellte Ware kann auf Kosten und Risiko des Käufers entweder eingelagert oder an diesen abgesandt werden. Der Verkäufer ist berechtigt, die geeignet erscheinende Verpackung und die Versendungsart auszuwählen. Abrufaufträge müssen innerhalb von 2 Monaten erledigt sein, andernfalls erfolgt automatisch eine Restlieferung.

Falls der Verkäufer im Einzelfall aus Kulanz der Stornierung eines Auftrages zustimmt, ist diese erst mit seiner schriftlichen Zustimmung wirksam. Waren, die kundenspezifisch bestellt wurden, können nicht auf dem Kulanzwege geregelt werden. Im Falle einer von dem Verkäufer akzeptierten Stornierung berechnet der Verkäufer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des Warenwertes. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens ausdrücklich vorbehalten.

## 5. Gefahrenübergang / Versand und Verpackung

Verladung und Versand sind nur bei frei Haus Lieferungen durch den Verkäufer versichert. Eine Frei Haus Lieferung setzt voraus, dass der Käufer uns einen schriftlichen Auftrag erteilt. Die dadurch resultierenden Mehrkosten für Versicherung und Weitertransport vom Anknüpfungshafen oder Abholort gehen zu Lasten des Käufers. Übernimmt der Käufer die Organisation des Transports und Versicherung der Ware vom Anknüpfungshafen oder benannten Abholort zu seinem Lager selbst, so ist der Verkäufer von den dadurch anfallenden Kosten befreit.

Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert der Verkäufer die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen, an den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist. Falls die Transportversicherung von dem Verkäufer abgeschlossen wurde, gelten die in der beigefügten Versicherungsbestätigung enthaltenen Bestimmungen.

## 6. Gewährleistung / Haftung für die Veräußerung von Waren

Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Es gilt:

Äußerlich erkennbare Schäden an den Sendungen sind durch den Ablieferer der Sendung (Bahn, Post, Spediteur usw.) sofort auf dem Frachtbrief durch Tatbestandsaufnahme oder in sonst geeigneter Weise bescheinigen zu lassen. Die Beförderungsunternehmen sind hierzu verpflichtet.

Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden, Mängeln oder Gewichtsminderungen am Inhalt, die sich zeigen, ist sofort mit dem weiteren Auspacken aufzuhören. Das abliefernde Transportunternehmen ist umgehend schriftlich haftbar zu machen und zur Tatbestandsaufnahme und Feststellung des Schadens aufzufordern, und zwar

- a) bei der Post I sofort am Tage der Zustellung;
- b) bei der Bahn Güter- oder Expressabfertigung I sofort am Tage der Zustellung;
- c) bei Kraftwagenspediteuren bzw. Fuhrunternehmen sofort am Tage der Zustellung nach Ablieferung der Ware.

Die Gewährleistungen des Verkäufers gelten nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen. Beruht ein Schadenersatzanspruch aus Gewährleistung auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung vom Leben, Körper oder Gesundheit, gilt die gesetzliche Gewährleistungsdauer. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Eine Garantie über die Gewährleistungsansprüche hinaus wird nicht übernommen.

Soweit die Dritthersteller eine Garantieleistung an den Verkäufer erbringen, wird der Verkäufer daraus entstehende Ansprüche an den Käufer abtreten, der Käufer nimmt die Abtretung an.

Farbabweichungen geringeren Ausmaßes und Farbabweichungen, die auf die Verwendung oder Zusammenstellung unterschiedlicher Materialien zurückzuführen sind, gelten als vertragsgemäß, soweit sich die Abweichung lediglich in der Farbe erschöpft und keine Leistungseinträchtigung mit sich bringt.

Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochentagen nach Lieferung schriftlich angezeigt werden. Es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist, wenn die Anzeige bei dem Verkäufer nach dem gewöhnlichen Postlauf demnächst eingeht.

Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so wird der Verkäufer die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach seiner Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Regressansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

Der Käufer hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Verkäufer die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Käufer, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferungen oder Leistungen an einem anderen Ort als die Niederlassung des Käufers bzw. dem Montageort verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Im Falle einer Rücknahme sind die mangelhaften Liefergegenstände in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung vom Käufer bereitzuhalten bzw. auf Aufforderung des Verkäufers zurückzusenden.

Die Verpflichtung ist ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber seinem Kunden verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Der Käufer darf Schadenersatzforderungen seines Kunden nicht auf den Verkäufer abwälzen. Die Gewährleistung beschränkt sich nur auf Reklamationen des Käufers. Werden die gelieferten Waren von dem Käufer an Dritte weiterveräußert, so haftet der Käufer aus dem Gewährleistungsrecht nicht für deren Reklamationen. Der Käufer hat die Reklamation so darzustellen, dass er den Mangel der Ware fachmännisch und präzise beschreibt. Die beschriebenen Mängel müssen durch ein allgemein anerkanntes Fachinstitut bestätigt und umgehend an uns in Form eines Gutachtens übermittelt werden.

## 7. Eigentumsvorbehalt für gelieferte und veräußerte Waren

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die dem Verkäufer gegen den Käufer aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zustehen, bleibt die gelieferte bzw. zu liefernde Ware (Vorbehaltsware) Eigentum des Verkäufers. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, hat der Verkäufer nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die zu liefernde Ware zu behalten bzw. die gelieferte Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nimmt der Verkäufer die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Der Verkäufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

Der Käufer hat die Vorbehaltsware sorgfältig zu behandeln und diese ggf. auf seine Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der

gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer erfolgreichen Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist erst berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und / oder zu verwenden, wenn er nicht in Zahlungsverzug ist.

Bis zur vollständigen Bezahlung gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt. Die Be- und Verarbeitung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache des Verkäufers zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig das Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an den Verkäufer ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; der Verkäufer nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Der Verkäufer ist beim Zahlungsverzug des Käufers und vorheriger Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware an andere Kunden zu veräußern. Eine Rückerstattung des angezahlten Betrages erfolgt nach Abzug aller Kosten (einschließlich des entgangenen Gewinns, Zinsen, Bearbeitungs- und Verwaltungskosten sowie sonstigen Kosten), die im Zusammenhang mit der Veräußerung der zurückgehaltenen Ware entstehen.

## 8. Haftung

Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nicht. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinnen, ausgebliebenen Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine weitergehende

Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gem. Abs. 8.2l 8.4 gelten nicht sofern dem Verkäufer eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird; soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche, die Vertragserfüllung vereitelt oder gefährdet wird; für vertragstypisch vorhersehbare Schäden; bei der Verletzung von Kardinalspflichten, nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produkts, bei arglistig verschwiegenen Mängel und im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetzes. Alle gegen den Verkäufer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für die Haftung für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

Soweit die Haftung nach Abs. 8.2l 8.8 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Der Verkäufer haftet nicht für die von ihm beauftragten Subunternehmer. Verursacht der Subunternehmer bei dem Käufer einen (Personen, Sach, Vermögens ) Schaden und entstehen aus diesem Schadensfall Ansprüche des Verkäufers, tritt der Verkäufer diese Ansprüche an den Käufer ab. Der Käufer nimmt hiermit die Abtretung unwiderruflich an.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden.

#### **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen ist, soweit sich nichts anderes aus dem Vertrag oder Auftragsbestätigung ergibt, der Firmensitz des Verkäufers.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

#### **11. Datenschutz**

Zum Zwecke der Abwicklung von Aufträgen, Anfragen und Angeboten, die durch den Verkäufer, oder durch den Verkäufer beauftragte Dritte im Namen des Verkäufers erfolgen, ist dieser berechtigt, Daten elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Der Verkäufer ist berechtigt, Daten an Dritte weiterzugeben, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner, die der Auftragsabwicklung dienen.

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) § 4, Abs. 1. u. 2 werden eingehalten.

**Stand August 2015 Dinslaken**